

Beitragsordnung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft Bergbaufolgelandschaften e. V.“

Der Mitgliedsbeitrag ist mit Gründung des Vereins "Arbeitsgemeinschaft Bergbaufolgelandschaften e.V." am 14. Mai 2004 auf jährlich:

Natürliche Personen (Einzelmitgliedschaft)	30,00 €
Natürliche Personen (Familienmitgliedschaft)	40,00 €
Juristische Personen	100,00 €

festgesetzt.

Der Jahresbeitrag für Studenten und Auszubildende beträgt 50% des Jahresbeitrages der natürlichen Person.

Die Familienmitgliedschaft wird auf insgesamt 3 natürliche Personen beschränkt.

Die Juristische Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme von maximal 5 natürlichen Personen an Tagungen und Veranstaltungen der AG.

Die Zahlung der Beiträge wird laut Satzung § 9 (2) zum 1. Januar des Haushaltsjahres fällig.

Neu aufgenommene Vereinsmitglieder zahlen anteilig den Beitrag für das Kalendervierteljahr, in dem Sie in den Verein aufgenommen wurden, zum Ende des Kalendervierteljahres.

Der Beitrag für Nichtmitglieder zur Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen der AG beträgt mindestens einen Jahresbeitrag der natürlichen Person.

Tauer, den 09. Oktober 2004